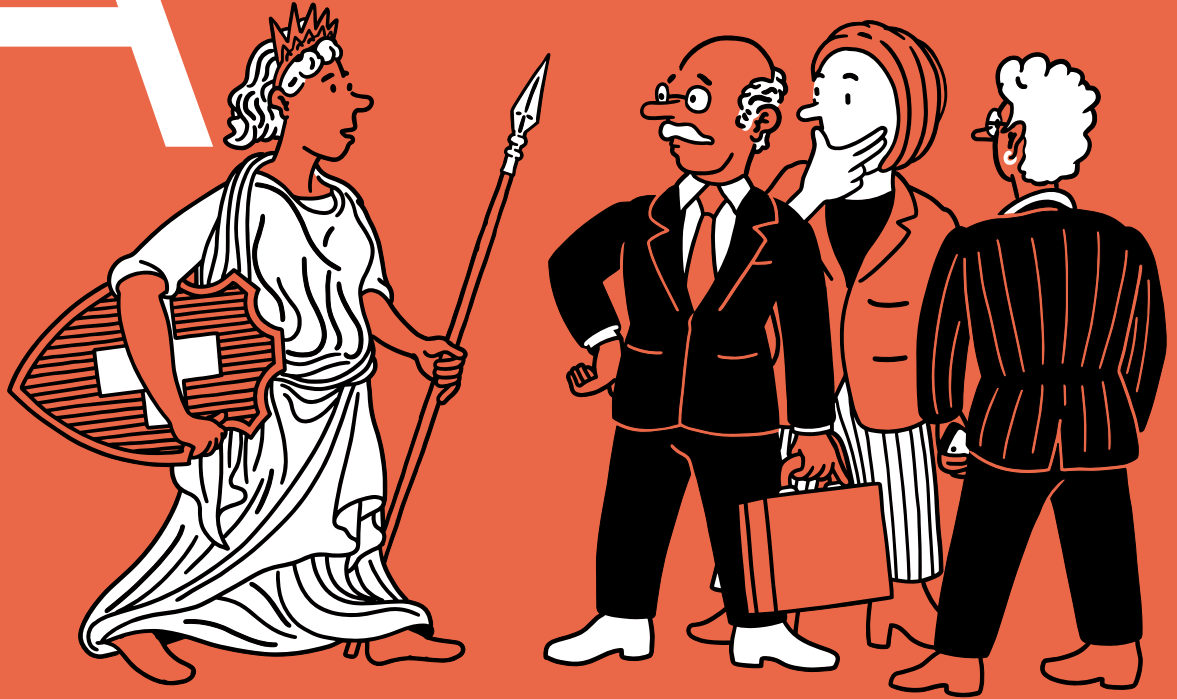

A



Actares Bulletin 53

Editorial
2

Saison 2026
6

Shareholder
Services
Providers
3

Agenda und
Impressum
8

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Das Aktionariat taucht meist nicht im Organigramm eines börsenkotierten Unternehmens auf. Dabei ist es zuständig für wichtige Weichenstellungen: Es bewilligt die Erhöhung oder Reduktion des Kapitals, wählt den Verwaltungsrat, genehmigt Statutenänderungen. Bei manch einer hiesigen Gesellschaft ist das Aktionariat so zahlreich wie die Bevölkerung einer Schweizer Grossstadt.

2

Je komplexer die Verwaltung dieser wichtigen Population, desto mehr greifen grössere Unternehmen auf externe Dienstleister zurück. Deren Namen – Computershare, Nimbus, Devigus – haben Sie, falls Sie Aktien halten, bestimmt schon auf den Rückantwortkuverts gelesen, die Sie mit der Einladung zur Generalversammlung erhalten.



Im aktuellen Schwerpunkt-Artikel schauen wir hinter die Kulissen eines dieser Dienstleister. Und finden heraus: Sie tun viel mehr als Einladungen verschicken – sie sind die Architekten der digitalen Generalversammlung.

Roger Said, Geschäftsführer

Die Architekten der GV-Digitali- sierung

Shareholder Services Providers bauen die Plattformen für die Zukunft der Generalversammlung.

3

Schwerpunkt

«Der Unterschied zwischen physischer und virtueller Teilnahme verliert aus technischer Sicht an Bedeutung.»

Die Rechtsform der Aktiengesellschaft existiert im Obligationenrecht seit dem 19. Jahrhundert. Seither hat sich viel verändert: Während man sich über hundert Jahre lang persönlich zur Generalversammlung traf und per Hand abstimmte, findet heutzutage eine kleine, aber wachsende Zahl von Versammlungen virtuell statt, also ohne physisch anwesendes Publikum – oder hybrid, mit einem virtuell und einem physisch anwesenden Publikumsteil.

Zunehmende Digitalisierung

Auch wenn rein virtuelle Versammlungen noch die Ausnahme sind, schreitet die Digitalisierung von Generalversammlungen stetig voran: Nach der Jahrtausend-

wende wurden Televoter eingeführt, die kleinen Geräten für die funkbasierte Abstimmung im Saal, die heute gang und gäbe sind. Und hunderttausende Aktionärinnen und Aktionäre stimmen vor der Generalversammlung über Online-Portale ab.

Umgesetzt und vorangetrieben wird die Digitalisierung der Generalversammlung durch die sogenannten Shareholder Services Providers (SSPs). «Wir waren seit Beginn der Digitalisierung der Generalversammlung für den IT-Teil verantwortlich», sagt Arturo Devigus, Gründer und Geschäftsführer von Devigus Engineering, einem führenden Schweizer SSP, der mehr als 1,4 Millionen Aktionärinnen und Aktionäre für Unternehmen wie Holcim, Nestlé, Novartis, Swiss Life und UBS verwaltet.

SSPs sind das Bindeglied zwischen Aktionariat und Unternehmen. Sie führen das Aktionärsregister und pflegen die Aktionärsdaten, schicken die Einladung zur Generalversammlung und nehmen Anmeldung und Stimmrechtsdelegation entgegen. Sie sind zuständig für die technische Durchführung der Generalversammlung, besorgen die Zutrittskontrolle, führen Präsenzlisten, verarbeiten die Stimmabgaben und dokumentieren alles, was rund um die Ge-

neralversammlung vor sich geht. Einige SSPs unterstützen die Aktiengesellschaften zusätzlich bei der Auszahlung von Dividenden, bei Kapitalerhöhungen, Aktiensplits oder der Umwandlung von Wertpapieren und stellen Daten fürs Reporting zur Verfügung.

Ein System für alle Vorgänge

Für physisch anwesende Aktionärinnen und Aktionäre läuft das Digitale oft unbemerkt im Hintergrund ab, aber auch ihre Handlungen werden digital erfasst. So werden bei einer hybriden Generalversammlung die physisch Teilnehmenden bei der Eingangskontrolle vom gleichen System registriert wie diejenigen, die sich zuhause über den Computer einloggen. Dasselbe gilt für Abstimmungen: Egal, ob jemand in einem Saal in Rapperswil oder am Computer in Australien abstimmt – alle Stimmen werden in Echtzeit erfasst und zusammengeführt. Während die Hardware für diese Prozesse früher am Veranstaltungsort aufgestellt wurde, vollzieht sich die Datenverarbeitung jetzt in externen Rechenzentren. Für Arturo Devigus heisst dies: «Der Unterschied zwischen physischer und virtueller Teilnahme verliert aus technischer Sicht an Bedeutung.» Alle Vorgänge rund um das Aktienregister und die Generalversamm-

«Alles muss rechts-sicher durchgeführt und dokumentiert werden, die technische Umsetzung muss pannenfrei verlaufen.»

lung laufen am Ende über eine einzige integrierte Plattform.

Auch das Aktienregister entwickelt sich weiter: Nicht nur werden, wie man erwarten würde, alle Daten elektronisch gehalten. Das Aktienregister verfügt zudem über Schnittstellen mit den Depot-Banken und mit SIX Group, dem Betreiber der Schweizer Börse. Mutationen wie Neueintragungen, Austragungen oder Adressänderungen werden automatisch abgeglichen, ohne dass zwischen den Parteien ein Post- oder E-Mail-Verkehr nötig wäre.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz eröffnet weitere Perspektiven – etwa automatisierte Live-Übersetzung und -Transkription des Gesprochenen oder intelligente Verarbeitung von Papierrückläufen im Vorfeld der Generalversammlung.

Aktienrecht verlangt Zuverlässigkeit

Am 1. Januar 2023 trat das neue Aktienrecht in Kraft. Artikel 701 des Obligationenrechts erlaubt unter anderem den Einsatz elektronischer Mittel. Diese Bestimmung ist die gesetzliche Grundlage für virtuelle und hybride Versammlungen. Das Gesetz stellt dabei bestimmte Anforderungen: Die Möglichkeit von virtuellen Versammlungen muss in den Statuten verankert werden (hybride Versammlungen sind hingegen ohne Statutenanpassung möglich). Die Teilnehmenden müssen durch Bild und Ton verbunden sein. Sie müssen in Echtzeit die Veranstaltung

verfolgen, sich äussern und abstimmen können. Die Unternehmen müssen die Identität der Teilnehmenden und fälschungssichere Abstimmungsergebnisse sicherstellen.

Die hauptsächlichen Anforderungen an SSPs sind damit gegeben: Alle Vorgänge müssen rechtssicher durchgeführt und dokumentiert werden; und die technische Umsetzung muss pannenfrei verlaufen. Aus dem im Gesetz verankerten Unmittelbarkeitsprinzip ergibt sich für Arturo Devigus: «Alle Teilnehmenden müssen stets auf dem gleichen Informationsstand sein.» Das heisst, die virtuell Teilnehmenden müssen an ihrem Computer mitverfolgen können, was sich im Saal abspielt. Und die physisch Teilnehmenden müssen vor Ort die Voten der virtuell Teilnehmenden verfolgen können, in Bild und Ton.

Die Identität von virtuell Teilnehmenden wird verifiziert, indem sich diese vorgängig registrieren, mit Angabe von E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Wollen sie sich während der Versammlung zu Wort melden, halten sie einen amtlichen Ausweis in die Kamera – dessen Bild wird mit dem Live-Bild abgeglichen, um sicherzustellen, dass es sich um die richtige Person handelt.

Notfallszenarien für die Rechtssicherheit

Devigus Engineering trifft verschiedene technische Vorkehrungen, damit virtuelle und hybride Generalversammlungen zuverlässig ablaufen: Das Unternehmen nutzt doppelt oder mehrfach abgesicherte Systeme, vertraut nur auf besonders ausfallsichere Rechenzentren mit stabiler Internetverbindung und überwacht laufend die Performance.

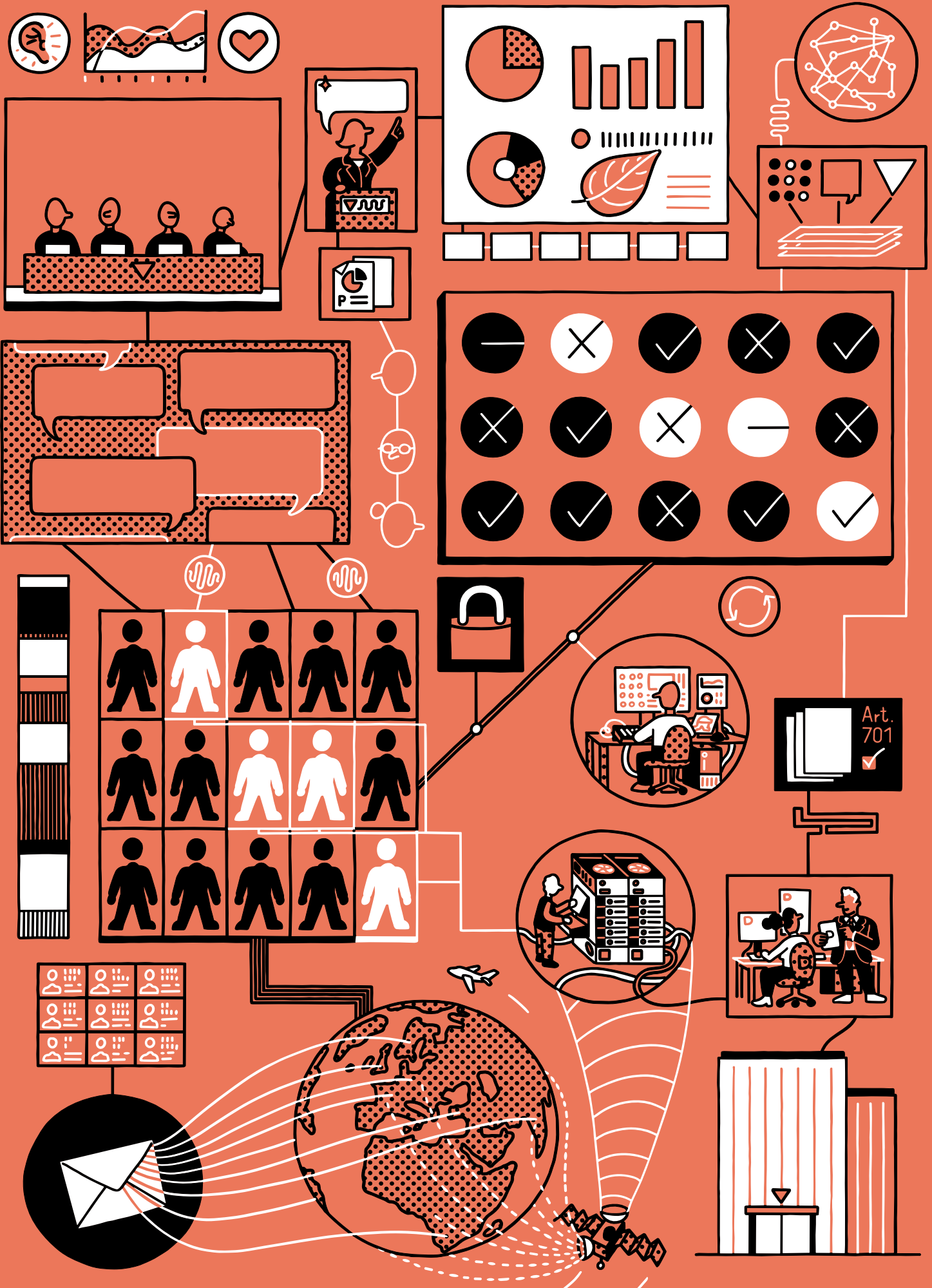
Was geschieht, wenn alle Stricke reissen und es trotzdem zu einer Panne kommt? Dann greift man auf Notfallszenarien zurück. «Solche Szenarien sind minutiös geplant», erzählt Arturo Devigus. «Das kann zum Beispiel bedeuten, dass eine Abstimmung ohne elektronische Abstimmungsgeräte durchgeführt werden muss. Hilfsmittel für eine manu-

elle Auszählung oder für das Einscannen von Nein- und Enthaltungsstimmen sind deshalb immer vor Ort.» Gäbe es solche Notfallszenarien nicht, wären die Beschlüsse der Versammlung bei technischen Pannen rechtlich anfechtbar oder die Versammlung müsste wiederholt werden.

Des Weiteren muss es für alles, was auf der digitalen Plattform geschieht, einen Prüfpfad geben. Es muss genau nachvollziehbar sein, welcher Aktionär, welche Aktionärin wann welche Handlungen getätigt hat: sich einloggen, sich zur Generalversammlung anmelden, Aktienstimmen delegieren, abstimmen und so weiter.

Was wird die Zukunft bringen? Arturo Devigus erinnert sich an die Skepsis bei der Einführung des Televoters im Veranstaltungssaal. Heute sei dieser allgemein akzeptiert. Die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe im Vorfeld der Generalversammlung werde heute von 20 bis 30 Prozent des Aktionariats genutzt, Tendenz steigend. Deshalb ist er überzeugt, dass sich längerfristig auch die virtuelle oder hybride Generalversammlung durchsetzen werde. «Die Technik ist bereit», meint er, «es ist nur eine Frage der Akzeptanz.» Und die, davon ist er überzeugt, wächst mit jeder erfolgreich durchgeführten virtuellen Generalversammlung.

Degivus Engineering wurde 1987 von Arturo Devigus gegründet und ist seit 2000 als Shareholder Services Provider tätig. Aus einem System zur Vorbereitung von Generalversammlungen entstand eine umfassende Plattform für die Führung von Aktienregistern und die Durchführung von Versammlungen. Das in Rotkreuz ansässige Unternehmen hat heute 25 Mitarbeitende. Mehr als 40 Aktiengesellschaften nehmen seine Dienstleistungen in Anspruch, darunter Amrize, Holcim, Nestlé, Novartis, Swiss Life und UBS.
www.degivus.com



Saison 2026



Actares verschärft ein Kriterium zu Interessenkonflikten und einige Unternehmen fallen beim Klimaschutz zurück.

6

Rückblick

«Pharmaunternehmen müssen bei Preisverhandlungen faire Lösungen anstreben.»

Die gesellschaftliche Verantwortung der Pharmaindustrie ist der rote Faden im Dialog von Actares mit Novartis und Sandoz. In der aktuellen Generalversammlungssaison mahnte Actares Sandoz an seine Rolle als Grundversorger Europas mit kritischen Medikamenten. In dieser Rolle müsse das Unternehmen faire Lösungen bei Preisverhandlungen mit Behörden anstreben. Die Preissetzung für Medikamente war auch bei Novartis ein zentrales Thema. Actares kritisierte den Ansatz von Novartis als schwer nachvollziehbar. Das Unternehmen scheine sich den Wünschen der USA ohne Widerstand zu beugen, aber lasse es gegenüber den europäischen Behörden am nötigen Respekt mangeln. Könne es am Ende sein, fragte Actares, dass Europa mit seinen stabilen Gesundheitssystemen und der exzellenten Grundlagenforschung die Innova-

tionen finanziert, während die USA vor allem hohe Vertriebskosten verursachen?

Die soziale Verantwortung von Unternehmen

Auch andere gesellschaftsrelevante Fragen gaben bei Novartis Anlass zur Kritik: zum einen das Salär des CEO von über 25 Millionen Franken. Actares erinnerte an den Unternehmensslogan «Reimagining medicine, together»: Wird diese Vision wirklich gelebt, wenn der CEO geschätzt 400-mal mehr verdient als die Mitarbeitenden mit den tiefsten Löhnen? Zum anderen wies Actares auf Lücken in der Berichterstattung zu Personalthemen hin: Die Daten zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden berücksichtigen nur einen Sechstel der Mitarbeitenden und die Ergebnisse einer Umfrage zum Mitarbeiterengagement werden nicht veröffentlicht.

Bei Nestlé ist immer noch Licht und Schatten. Beim Klima erfüllt das Unternehmen mehrheitlich die Ansprüche von Actares. Gleichzeitig ist es weiterhin in verschiedene Skandale, Rechtsfälle oder unethische Praktiken verwickelt – vor allem bezüglich Lebensmittelsicherheit und des Umgangs mit Stakeholdern. Eine aktuelle Kontroverse, die Actares im Dialog mit Nestlé zum wiederholten Mal

ansprechen musste, ist die Praxis des Unternehmens, Babynahrung in ärmeren Ländern mit mehr Zucker zu versetzen als in reicheren Ländern. Angesichts möglicher gesundheitlicher Konsequenzen zeigte sich Actares besorgt über diese Praxis und verlangte von Nestlé, überall auf der Welt Produkte mit weniger Zucker anzubieten.

Wechsel vom Bund zu Unternehmen: strengeres Kriterium

Auf Anfang 2026 verschärfte Actares sein Kriterium für potenzielle Interessenkonflikte von Verwaltungsratsmitgliedern. Es fordert nun für einen Wechsel von Bundesverwaltung, Bundesrat, einer kontrollierenden Instanz des Bundes oder der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in den Verwaltungsrat eines börsenkotierten Unternehmens eine Cooling-off-Periode von mindestens zwei Jahren. Das neu formulierte Kriterium kam zum ersten Mal bei der Neuwahl von Thomas Jordan in den Verwaltungsrat von Nestlé zur Anwendung. Actares lehnte die Wahl ab, weil seit seinem Rücktritt als Präsident der SNB noch keine zwei Jahre verstrichen waren. (Hingegen stimmte Actares seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Zurich Insurance Group zu, weil das verschärfte Kriterium zum

«Ohne externe Validierung verlieren die Reduktionsziele der Finanzbranche an Glaubwürdigkeit.»

Zeitpunkt seiner Neuwahl 2025 noch nicht bestand.)

Die Präsentation der nichtfinanziellen Berichterstattung hat sich bei einigen (wenn auch nicht allen) Unternehmen verbessert. Viele erstellen jetzt integrierte Jahresberichte, die alle relevanten Informationen zu finanziellen und nichtfinanziellen Themen an einem Ort versammeln. Es kommt immer seltener vor, dass der nichtfinanzielle Bericht auf die Website verweist, die wiederum auf einen weiteren Bericht verweist usw. – so dass die Informationen aus verschiedenen Quellen zusammengesucht werden müssen. Die konsolidierte Berichterstattung ist ein Fortschritt in der Offenlegungspraxis, auch wenn dies alleine noch nicht die Substanz der Berichterstattung oder die Nachhaltigkeitsperformance verbessert. Dies zeigt sich darin, dass Actares in der abgelaufenen Saison die nichtfinanziellen Berichte von 13 der 20 Unternehmen im Swiss Market Index (SMI) zurückwies. Actares erwartet, dass der nichtfinanzielle Bericht – in Analogie zum Jahresbericht – immer einer bindenden Abstimmung unterworfen werde. In der vergangenen Saison war dies nur bei neun von 20 Unternehmen der Fall.

Ende des Say on Climate?

Mit dem Trend zur integrierten Berichterstattung werden wohl auch separate

Abstimmungen zum Klimabericht («Say on Climate») verschwinden. Holcim führte bisher, als einziges Unternehmen, jährlich eine solche Abstimmung durch. Nun wird auch bei Holcim über den Klimabericht nur noch als Teil des nichtfinanziellen Berichts abgestimmt, immerhin verbindlich statt wie bisher konsultativ. Die Actares-Analyse der Klimaberichte von SMI-Unternehmen zeigt ein unverändertes Gesamtbild im Vergleich zu den Vorjahren: Im Detail gab es zwar gewisse Verschiebungen, insgesamt ist aber immer noch die Hälfte der Klimastrategien ungenügend betreffend ihrer Glaubwürdigkeit oder der Netto-Null-Ambition.

Holcim, einer der grössten Emittenten unter den Schweizer Unternehmen, ist beim Klimaschutz auf Kurs. Allerdings beruht die Strategie von Holcim zu einem wesentlichen Teil auf der Wette, dass sich der Einsatz von CO₂-Abscheidung und -Speicherung praktisch unbeschränkt skalieren lässt. Zurzeit testet das Unternehmen die Technologie in verschiedenen Projekten und ist überzeugt, sie ab 2030 im grossen Umfang einsetzen zu können. Actares wird die Umsetzung dieser Strategie kritisch verfolgen.

Nach der Abspaltung des Nordamerikageschäfts unter dem Namen Amrize hat Holcim die Emissionen neu berechnet und die Reduktionsziele angepasst. Amrize hätte analog dazu das Gleiche tun können. Stattdessen ist die Emissionsberichterstattung nach einem Jahr Selbstständigkeit unvollständig und es gibt keine unternehmensspezifischen Ziele. Das ist für einen Spin-off von Holcim eine Enttäuschung.

Die Finanzbranche fällt beim Klimaschutz zurück

Stillstand oder gar Rückschritte bezüglich Klimaschutz gibt es in der Finanz-

branche zu beklagen. Die Versicherer Swiss Re und Zurich hatten lange versprochen, ihre Emissionsreduktionsziele extern validieren zu lassen, sobald ein branchenspezifischer Standard vorhanden sei. Nach der Publikation eines solchen Standards durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) rückten jedoch beide Unternehmen von dieser Selbstverpflichtung ab, ohne Angabe von Gründen. Damit verlieren ihre Reduktionsziele an Glaubwürdigkeit, was umso schwerer wiegt, als bei beiden Unternehmen Lücken bestehen, sei es bei der Offenlegung von Emissionen, den Reduktionszielen oder den Ausschlusskriterien für fossile Energien.

Noch schlechter steht es bei UBS um den Klimaschutz: Ein Netto-Null-Ziel, das alle Geschäftstätigkeiten umfasst, oder eine externe Validierung der Ziele standen bis jetzt überhaupt nicht zur Diskussion. Ausserdem zog die Bank sich aus der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) zurück, verschob das Netto-Null-Ziel für betriebliche Emissionen von 2025 auf 2035 und verwässerte das Klimaziel fürs Asset Management.

Diesen Rückschritten zum Trotz gibt es auch Positives zu vermelden: Das Logistikunternehmen Kühne + Nagel hat neu ein extern validiertes Netto-Null-Ziel. 99 Prozent der Emissionen des Unternehmens entstehen bei ausgelagerten Transportdienstleistungen zu Luft, zu Wasser und zu Land. Weil diese nicht unter der direkten Kontrolle von Kühne + Nagel stehen und von technologischen Durchbrüchen (zum Beispiel alternativen Treibstoffen) abhängen, ist dieses Netto-Null-Ziel sehr ehrgeizig – und somit genau das, was Actares von führenden Unternehmen erwartet.

Agenda

Mittwoch, 30. Sept. 2026

Mitgliederversammlung

17.15 Uhr im Berner Generationenhaus
(gleich beim Bahnhof)

Details zu Traktandenliste und Vortragsthema erhalten Mitglieder mit der Einladung.

Offener Brief zur Konzernverantwortung

Actares unterstützt die Konzernverantwortungsinitiative, die verlangt, dass Schweizer Konzerne für die Folgen ihres Geschäftsverhaltens geradestehen. Der nun vom Bundesrat präsentierte Gegenvorschlag enthält problematische Schlupflöcher. Ein offener Brief fordert den Bundesrat auf, beim Gegenvorschlag nachzubessern:

- Grosse Rohstoffhändler müssen vom Gesetz erfasst sein.
- Die Goldraffinerien dürfen nicht weiter schmutziges Gold verarbeiten.
- Der Verkauf hochgiftiger Pestizide muss verboten werden.
- Konzerne müssen auch Verantwortung für ihre nachgelagerte Wertschöpfungskette, zum Beispiel bei der Entsorgung, übernehmen.

Unterschreiben Sie so schnell wie möglich unter dem folgenden Link:



<https://konzernverantwortung.ch/offener-brief/>

Impressum

Auflage deutsch: 800 Exemplare / Auflage französisch: 500 Exemplare / Redaktion, Übersetzung und Lektorat: Patricia Annen-Etique, Sophie de Rivaz (Pol.éthique), Christine Lenzen, Christine Meyer (CityTEXT GmbH), Jean-François Rochat, Roger Said / Illustrationen: Tomas Fryscak (tomas.studio) / Layout: Büro Fax, Winterthur / Druck: Gegendruck GmbH, Luzern / Actares: Postfach, 3001 Bern, T 031 371 92 14, info@actares.ch, www.actares.ch

Papier: Rebello, 100% Altpapier, ISO 14024



Actares

Aktionärinnen und
Aktionäre für mehr
Konzernverantwortung

Mitreden bei
Entscheidungen
der Konzerne?

Klar!

Actares

- setzt sich für mehr Mitsprache und für nachhaltige Entscheide in den Konzernen ein,
- vertritt Ihre Aktienstimme an den Generalversammlungen und
- steht im Dialog mit den Konzernspitzen.

Jetzt Mitglied werden und die Konzernverantwortung der Schweizer Unternehmen einfordern!

Newsletter abonnieren oder in einer Fachgruppe mitarbeiten!



www.actares.ch